

55 NOTWENDIGKEITEN

Die Umwelt kann saniert werden. Aber die Zeit ist knapp. 55 Maßnahmen müssen sofort gesetzt werden.

5 MAL HANDLUNGSBEDARF

Das Umwelt-Notprogramm kann sofort beginnen. Was fehlt, sind die Unterschriften von 5 Ministern.

DAS UMWELTNOT PROGRAMM DER GRÜNEN

Seit 2 Jahren regiert die Große Koalition nur mit Großen Worten. Die Regierungsparteien sind ausschließlich mit sich beschäftigt. Und mittlerweile verrottet Österreich. Die Lage der Umwelt ist trister denn je.

2 Möglichkeiten: Österreich verrotten lassen oder unterschreiben

Täglich werden zehntausende chemische Substanzen auf die Umwelt losgelassen. An der bedrohlichen Umweltsituation hat sich nichts geändert. Immer noch stirbt der Wald, nimmt der Individualverkehr zu. Und das Trinkwasser ist in ernster Gefahr.

Für langatmige Debatten fehlt der Umwelt die Zeit. Jetzt muß gehandelt werden. Nur ein **ökologisches Notprogramm** kann die dringendsten Umweltprobleme entschärfen. Und damit Zeit schaffen für eine umfassende Sanierung. 55 Maßnahmen können schon morgen gesetzt werden. Für das Notwendigste gibt es längst die gesetzlichen Grundlagen. Nur die Unterschriften der Minister fehlen noch.

5

MASSNAHMEN DES BUNDESKANZLERS

Der Bundeskanzler legt dem Nationalrat eine Regierungserklärung vor, in der er den Verzicht auf den Bau tschechischer Atomkraftwerke und die Schließung des AKW Krsko in Jugoslawien verlangt. Gleichzeitig bietet er beiden Staaten Hilfe bei einem Programm zur **Förderung der Energieeffizienz** an.

Er weist alle Ministerien an, dem **umweltgerechten Beschaffungswesen** höchste Priorität einzuräumen. Innerhalb eines Jahres ist ihm ein Zwischenbericht vorzulegen.

Er bereitet eine Regierungserklärung zum Thema **Umweltabgaben** vor. Solche Umweltabgaben sind ohne Gesetzesänderung nicht möglich. In der Regierungserklärung skizziert er, daß durch Energieabgabe, Abwasserabgabe und eine Abgabe auf gefährliche Chemikalien der Staat Einnahmen von rund 30 Milliarden Schilling erzielen könnte. Dafür ist die Regierung bereit, in sozial gerechter Weise die Mehrwertsteuersätze zu senken.

Er weist den Finanzminister an, durch **Umrichtungen im Stellenplan** des Bundes

nach einer Übergangsfrist von einem Jahr in Kraft.

Für die hochgiftigen **Brom-Diphenylether** (Flammschutzmittel in Kunststoffen) tritt mittels einer Verordnung nach dem Chemikaliengesetz ein sofortiges Anwendungsverbot mit einer Übergangsfrist von einem Jahr in Kraft.

Asbestzement ist mit einer Übergangsfrist von drei Jahren aus dem Verkehr zu ziehen. Kupplungen und Bremsbeläge aus Asbest sind ausnahmslos verboten.

Müllvermeidung ist mit Hilfe des § 10 des Sonderabfallgesetzes auch heute schon möglich. Durch eine Verordnung werden – mit Zustimmung des Wirtschaftsministers – für den Getränkebereich verpflichtend **Mehrwegsysteme** eingeführt.

Alu-Dosen werden verboten.

Für Batterien, Leuchtstoffröhren, Farben und Lacke etc. werden verpflichtende **Pfandlösungen** und Wiederverwertungsgebote eingeführt.

In einer Verordnung werden verbindliche Regelungen zur **Verringerung des Verpackungswahns** getroffen.

18

MASSNAHMEN DES WIRTSCHAFTSMINISTERS

In Übereinstimmung mit der Bundesregierung beschließt der Wirtschaftsminister den sofortigen Ausstieg aus der **Zellstoff-Chlorbleiche**. Aufgrund erwiesener Gesundheitsgefährdung werden durch nachträgliche Bescheide der Bezirkshauptmannschaften die Werke Hallein, Lenzing, Leykam, Neusiedler, Obir und Villach angewiesen, ab sofort Höchstgrenzen von 1,5 Kilo Chlor je Tonne Zellstoff einzuhalten. Ab 1992 ist die Produktion auf chlorfreie Bleiche umzustellen.

Die Landeshauptleute werden angewiesen, in allen Wärmekraftwerken ein vollständiges **Entschwefelungs- und Entstickungsprogramm** nach dem neuesten Stand der Technik umzusetzen.

Durch Weisung wird verfügt, daß die **Spitalsmüllverbrennung** ohne Rauchgaswäsche aufgrund erwiesener Gesundheitsgefahren sofort eingestellt wird.

Durch eine interne Weisung wird erreicht, daß bestehende **Müllverbrennungsanlagen** erst

DAS UMWELTEN

dafür zu sorgen, daß die Zahl der Beamten, die sich mit Umweltfragen beschäftigen, drastisch ausgeweitet wird. Dafür soll die Zahl der Bediensteten in den diversen Bauabteilungen reduziert werden.

Er weist den Wirtschaftsminister, den Verkehrsminister und die Umweltministerin an, gemeinsam einen Stufenplan zur Förderung der **sanften Chemie** zu entwickeln. Gleichzeitig weist er den Wissenschaftsminister an, durch klare umweltpolitische Prioritäten in der Forschungs- und Technologiepolitik dafür zu sorgen, daß intensive Anstrengungen zur Erforschung und Umsetzung **sanfter Technologien** unternommen werden.

14

MASSNAHMEN DER UMWELTMINISTERIN

PVC wird in Herstellung und Anwendung in einem Zeitstufenplan verboten. Nur noch in Restbereichen (z.B. für diverse Kabelisolationen) darf dieser Stoff verwendet werden.

Für das hochgiftige Schwermetall **Cadmium** tritt mittels einer Verordnung nach dem Chemikaliengesetz ein sofortiges Anwendungsverbot

Die Ministerin verordnet die **Kennzeichnungspflicht** für alle umweltschädlichen Verpackungen und chemische Produkte.

Zur Bekämpfung der zunehmenden **Smoggefahren** werden die Landeshauptleute aufgefordert, die Ballungsgebiete Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt/Villach und Linz sofort zu Belastungsgebieten zu erklären.

Die Ministerin erklärt die **Verringerung des Düngemittleinsatzes** als ihr Ziel und lehnt deshalb die Förderung der neuen Düngemittelanlage der Chemie-Holding in Linz ab.

Sie ruft alle Bürger auf, ihr Betriebe mitzuteilen, bei denen die Gefahr einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch **schädliche Emissionen** vorhanden ist. Im Anschluß daran verpflichtet sie die Gewerbebehörden zu nachträglichen Auflagen.

Durch eine Verordnung nach dem Chemikaliengesetz werden alle **Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe** mit Ende 1992 verboten. Das gilt auch für teilhalogenierte Substanzen.

In Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftsminister erteilt die Ministerin bei **Altlasten** mit bekannten Verursachern Beseitigungsaufträge nach § 7 Sonderabfallgesetz.

dann wieder in Betrieb gehen können, wenn die Grenzwerte des neuen Luftreinhaltegesetzes erfüllt werden können.

In Übereinstimmung mit der Umweltministerin wird entschieden, daß keine neuen Verbrennungsanlagen gebaut werden, solange Dioxin-emissionen und andere Schadstoffe unbekannt sind, und solange weiter kein wirksames **Abfallvermeidungskonzept** für Sonderabfälle und Hausmüll erarbeitet ist.

Durch die Aufhebung von bereits erlassenen Verordnungen bzw. deren Veränderung werden alle umstrittenen Autobahn- und Schnellstraßenprojekte eingestellt. In Übereinstimmung mit dem Verkehrsminister werden die eingesparten Gelder für den **Ausbau von Bahnstrecken** und den öffentlichen Nahverkehr verwendet.

Der Minister erklärt öffentlich und verbindlich, daß die Stromkonsumenten nur mehr jene Investitionen der Energiewirtschaft zahlen müssen, die nachweislich die billigsten sind. Das würde bedeuten, daß kein einziges Kraftwerk gebaut werden kann, solange Investitionen in **effiziente Energienutzung** billiger sind.

Er erteilt der Energiewirtschaft den konkreten Auftrag zur effizienten Energienutzung. Die

brachliegenden Milliardenbeträge sind in ein breit angelegtes **Energiesparprogramm** umzuwidmen.

Er sorgt durch eine Weisung dafür, daß alle Beamten aus den **Aufsichtsräten der Energieversorgungsunternehmen** abgezogen werden. Er bereitet dann eine Novelle zum zweiten Verstaatlichungsgesetz vor, durch die auch alle Kammerfunktionäre aus den Aufsichtsräten eliminiert werden.

Donaugarantie: Der Wirtschaftsminister gibt eine offizielle Garantie für die freie Donaauließstrecke zwischen Greifenstein und der tschechoslowakischen Grenze ab. Auf die Staustufe Wien wird verzichtet. Der Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen wird endlich möglich.

Als Strompreisbehörde verfolgt er in der Festsetzung der Tarifstrukturen das **Prinzip der Kostenechtheit**. Die Strompreise müssen in jedem Fall den tatsächlichen Erzeugungskosten entsprechen. Das bedeutet, daß sich Sommerstrom verbilligt und Winterstrom verteuert. So wird die weitere Expansion der Elektroheizung verhindert, aber auch die weitere Subvention der Industrie durch überhöhte Tarife für Haushalte und Gewerbe.

Das neue **Elektrizitätswirtschaftsgesetz**, das in der Schublade liegt, wird endlich dem Ministerrat vorgelegt. Dieses bisher verzögerte Gesetz sieht nämlich eine Bedarfsprüfung vor jeder Kraftwerksentscheidung vor.

9 MASSNAHMEN DES LANDWIRTSCHAFTS-MINISTERS

Aufgrund gesundheitlicher Bedenken wird für **gefährliche Pestizide** ein Anwendungsverbot erlassen. Das ist auch mit dem derzeit völlig veralteten Pflanzenschutzgesetz möglich. Unter anderem muß dieses Anwendungsverbot für Atrazin, Parathion, Lindan und quecksilberhaltige Pilzgifte gelten.

Für die Förderung des **ökologischen Landbaus** werden umgehend zweihundert Millionen Schilling bereitgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsminister werden, nach jahrelanger Verzögerung, **Grenzwerte für Schadstoffrückstände** in Futtermitteln festgesetzt. Auch **ständige Antibiotikagaben** in der Tierhaltung werden verboten.

MASSNAHMEN DES VERKEHRS- UND VERSTAÄTLICHEN-MINISTERS

Der Minister erklärt, daß alle Umweltinformationen von Betrieben, für die er als Verstaatlichtenminister zuständig ist, ab sofort offengelegt werden. In Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler wird überdies ein Gesetz zur **Offenlegung von Umweltdaten** vorbereitet.

Er erteilt für ausländischen **Atomüll** ab sofort keine Ein- und Durchfahrtsbewilligung mehr.

Er verfügt auf Autobahnen **Tempolimit 100**, die Landesregierungen werden ersucht, auf den übrigen Straßen **Tempo 80** einzuführen. Die Rechtsgrundlage dafür ist gegeben.

Er erläßt eine neue Verordnung, die für alle schweren Brummer – Busse und LKW über 3,5 Tonnen – die neueste **Rußfiltertechnologie** mit Wirkung von Ende 1990 vorschreibt.

Er bereitet gemeinsam mit dem Finanzminister eine **Änderung bei der Mineralölsteuer** vor. Diese wird um rund 2,50 Schilling je Liter Treibstoff erhöht. Die Einnahmen in der Höhe von

OTPROGRAMM

Als oberste Preisbehörde beendet er die derzeitige degressive **Tarifpolitik der Energiewirtschaft**, die mehr Verbrauch noch fördert.

Er fordert die Energiewirtschaft auf, für Elektrizität, die von unabhängigen, dezentralen Erzeugern angeboten wird, **gerechte Preise** zu zahlen.

Durch eine umfassende und strenge Verordnung nach § 69 der Gewerbeordnung wird den Betrieben strikt das Prinzip der **Abfallvermeidung** vorgeschrieben. Dadurch können etwa chlorierte Kohlenwasserstoffe in Betrieben weitgehend verboten werden.

Durch eine Verordnung nach § 82 der Gewerbeordnung wird sichergestellt, daß alle derzeitigen **Altanlagen** in Betrieben innerhalb von fünf Jahren den Stand der Technik erreichen. Ausnahmen sind unzulässig.

Eine Störfallverordnung nach § 82a der Gewerbeordnung tritt demnächst in Kraft. Alle gefährlichen Betriebe haben den Behörden eine **Sicherheitsanalyse** vorzulegen.

Der Minister erläßt strenge **Grenzwerte** für alle Kohlenwasserstoffemissionen nach dem Luftreinhaltegesetz.

Der **Atrazin- und Nitratgrenzwert** wird sofort auf das Niveau der EG abgesenkt. Das bedeutet bei Atrazin ein Zwanzigstel des heutigen Werts.

Der Minister weist die Bundesforste an, den weit **überhöhten Wildbestand** sofort zu reduzieren.

Er erläßt eine neue Verordnung gegen **forstschädliche Luftverunreinigungen**, die auch Grenzwerte für Ozon und Kohlenwasserstoffe enthält. Damit ist es leichter möglich, Umweltverschmutzer zu Anpassungen zu zwingen.

Er ergänzt sofort die Verordnung nach § 31a **Wasserrechtsgesetz**, die heute nur flüssige Kraft- und Brennstoffe erfaßt. Damit werden alle nach dem heutigen Wissenstand als umweltschädlich anzusehende Stoffe erfaßt.

Er untersagt durch eine Verordnung nach § 48 des Wasserrechtsgesetzes **Düngung und Pestizidabfuhr** in bereits verseuchten Gebieten und in allen Wasserschutzgebieten.

Er erteilt keine wasserrechtliche Bewilligung für neue **Mülldeponien** ohne vorhergehende Umwelt-Verträglichkeitsprüfung, ohne strenge Abfallvermeidung und gegen den Willen der Bevölkerung.

etwa 10 Milliarden werden zur Hälfte für die Schutzwaldsanierung, zur anderen Hälfte für den öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt.

Er weist die ÖBB an, die zweistelligen Milliardenneinnahmen aus dieser Umweltabgabe und aus der Umschichtung von Straßenbaumilliarden in den Nahverkehr in Ballungsgebieten, in **Verbesserung der Infrastruktur** im Güterverkehr und in qualitative Verbesserungen für die Bahnkunden zu investieren. Und nicht in punktuelle Großprojekte wie den Semmering-Basistunnel.

Er erläßt ein **Nachfahrverbot für LKW**. Davon ist in einem ersten Schritt nur die Nahversorgung ausgenommen.

Er verweigert ab Ende 1990 LKWs mit gefährlicher Ladung und allen Massentransporten die Durchfahrtsbewilligung und zwingt diesen **Transit auf die Schiene**.

Er bereitet umgehend eine **Verringerung der höchstzulässigen Tonnage** im Güterverkehr auf 28 Tonnen vor.

55 MASSNAHMEN GEGEN DEN UMWELT-TIEFSCHLAF DER GROSSEN KOALITION

Praktisch alle hier vorgeschlagenen Maßnahmen des Umwelt-Notprogramms können schon morgen unterschrieben werden. Die gesetzliche Grundlage dafür ist vorhanden. Die Regierung müßte nur ihre zynische Haltung in Umweltfragen aufgeben. Das Umwelt-Notprogramm wäre ein erster, aber energischer Schritt zu einer ökologischen Neuorientierung. Werden die vorgeschlagenen Maßnahmen gesetzt, dann besteht noch eine Chance. Nicht nur für die katastrophale Situation der Umwelt. Das Notprogramm führt auch zu Milliardeninvestitionen und hohen Beschäftigungseffekten im öffentlichen Verkehr, beim Energiesparen, bei der Nachrüstung von Anlagen mit intelligenten Technologien. Auch das Argument, nur Großprojekte sichern Arbeitsplätze, ist nichts anders als eine Ausrede.

5 UNTERSCHRIFTEN GEGEN DIE UNZÄHLIGEN AUSREDEN

Die 5 notwendigen Unterschriften der Minister können wir nur fordern. Nicht garantieren. Aber wir können selbst fünf Unterschriften sammeln für die Durchstzung des Umwelt-Notprogramms. Denn falls die Regierung weiter auf ihrer zynischen Haltung beharrt, werden die Grünen das Umwelt-Notprogramm ab 1. Juli als Petition in den Nationalrat einbringen. Wenn auch das nichts nützt, dann bleibt ein letztes Mittel : ein Volksbegehren zur Rettung der Umwelt.

Wir unterstützen das Umwelt-Notprogramm und fordern die zuständigen Minister auf, endlich **ihre Unterschrift** zu leisten.

(bitte Name und Anschrift in Blockschrift)

■ _____

■ _____

■ _____

■ _____

■ _____

■ _____

Porto
S 4,—

An den
**Grünen Klub
Parlament**

1017 Wien

Impressum:

grüne Klubnachrichten nr. 7 Erscheinungsort Wien Medieninhaber und Herausgeber: Klub der grün-alternativen Abgeordneten (Der grüne Klub) im Parlament, 1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3. Redaktion, Grafik und Produktion: GÜthlin/Weisgram. Druck: REMAprint.

P.b.b.
Verlagspostamt
1010 Wien